

# Gymnasium Köln-Pesch

## Nutzungsordnung für die Computereinrichtungen und die Verwendung des Schulnetzwerkes

Nachfolgende Regelung gilt für die Benutzung von schulischen Computereinrichtungen und des Schulnetzwerkes durch Schülerinnen und Schüler im Rahmen des Unterrichts, in der außerschulischen Arbeit und zur Festigung der Medienkompetenz.

Die Nutzer verpflichten sich mit ihrer Unterschrift zur Einhaltung der Regeln. Bei nicht volljährigen Nutzern ist zusätzlich die Unterschrift eines Erziehungsberechtigten erforderlich.

- 1. Benutzerkennung/Passwörter:** Der Zugang zum Schulnetz (über die schulischen Computereinrichtungen oder ein privates mobiles Endgerät) erfolgt ausschließlich über eine persönliche Benutzerkennung (Vorname.Nachname). Die Nutzer erhalten ein vorläufiges Kennwort, welches sie bei der ersten Anmeldung durch ein sicheres Kennwort ersetzen müssen. Der Nutzer muss sicherstellen, dass dieses Passwort nur ihm alleine (bzw. den Erziehungsberechtigten) bekannt ist. Nach Beendigung der Nutzung muss sich die Schülerin oder der Schüler zur eigenen Sicherheit am PC abmelden.

Eine automatische Kennwortspeicherung bei der Nutzung über mobile Geräte ist untersagt. Alle Login-Vorgänge werden protokolliert. Für unter der Benutzerkennung erfolgte Handlungen werden Schülerinnen und Schüler verantwortlich gemacht. Deshalb muss das Passwort vertraulich gehalten werden. Die Verwendung oder Ausspionierung fremder Benutzerkennungen ist untersagt. Eine Zuwiderhandlung hat schulische (ggf. auch strafrechtliche) Konsequenzen zur Folge.

Bei Vergessen des Kennwortes besteht die Möglichkeit ein neues Kennwort durch den Administrator erstellen zu lassen. Hierzu sind 2€ Gebühr zu entrichten.

- 2. Nutzung des Schulnetzwerkes:** Die Schülerinnen und Schüler haben bei der Kommunikation über das Internet die allgemein anerkannten Umgangsformen einzuhalten und jegliche Schädigung des Ansehens der Schule, ihrer Lehrkräfte und ihrer Schülerinnen und Schüler zu unterlassen. Insbesondere wird auf die §§ 185 (Beleidigung), 186 (Üble Nachrede), 187 (Verleumdung), 202a (Ausspähen von Daten), 240 (Nötigung), 241 (Bedrohung), 253 (Erpressung), 303a (Datenveränderung), 303b (Computersabotage) StGB hingewiesen. Den Mail-Nutzern ist bewusst, dass alle Internetzugriffe persönlich zugeordnet werden können und E-Mails die IP-Adresse der Schule tragen.

Das Aufrufen von Seiten mit gewaltverherrlichenden, rassistischen, nationalsozialistischen oder pornographischen Inhalten sowie das Herunterladen entsprechender Daten ist verboten, außer der Lehrer/die Lehrerin erlaubt dies zu unterrichtlichen Zwecken. Wird eine solche Seite versehentlich geöffnet, ist diese unverzüglich zu schließen und der Vorgang einer Aufsichtsperson zu melden. Eine Zuwiderhandlung hat schulische (ggf. auch strafrechtliche) Konsequenzen zur Folge.

Die Veröffentlichung von Inhalten von Internetseiten der Schule bedarf der Einwilligung durch die Schulleitung.

Für fremde Inhalte ist das Urheberrecht zu beachten. So dürfen z. B. digitalisierte Texte, Filme, Bilder und andere Materialien nur mit Erlaubnis der Urheber in eigenen Internetseiten (nicht nur dort – auch in Hausaufgaben, Referaten, Präsentation...) verwandt werden. Der Urheber ist zu nennen, wenn er es wünscht.

Das Recht am eigenen Bild ist zu beachten. Die Veröffentlichung von Fotos und Schülermaterialien im Internet ist nur mit der Genehmigung der betroffenen Schülerinnen und Schüler gestattet. Sind diese minderjährig, bedarf es der Genehmigung ihrer Erziehungsberechtigten.

Ausdrücklich verboten für Schülerinnen und Schüler ist es, über das Schulnetz geschäftliche Transaktionen (Ebay,...) durchzuführen. Darüber hinaus dürfen keine Vertragsverhältnisse eingegangen werden und keine kostenpflichtige Dienste genutzt werden.

Die Nutzung sozialer Netzwerke ist nur zu unterrichtlichen Zwecken erlaubt.

3. **Datenschutz:** Die Schule ist in Wahrnehmung ihrer Aufsichtspflicht berechtigt, den Datenverkehr zu speichern und zu kontrollieren. Diese Daten werden in der Regel nach drei Monaten, spätestens jedoch zu Beginn eines Schuljahres gelöscht. Dies gilt nicht, wenn Tatsachen den Verdacht eines schwerwiegenden Missbrauchs der schulischen informationstechnischen Infrastruktur und Computer begründen. Die Schule wird von ihren Einsichtsrechten nur in Fällen des Verdachts von Missbrauch und durch verdachtsunabhängige Stichproben Gebrauch machen.
4. **Nutzung der Computereinrichtungen:** Es ist verboten, ohne Erlaubnis der Lehrer, Software an den Schulrechner zu installieren oder diese anderweitig zu manipulieren. Ebenso ist die Veränderung der Konfiguration des Netzwerkes sowie Manipulationen an der Hardwareausstattung untersagt. Fremdgeräte dürfen ebenfalls nicht, ohne Erlaubnis des Lehrers, an Computer angeschlossen werden.  
Wer schuldhaft Schäden verursacht, hat diese zu ersetzen. Essen und Trinken ist in den PC-Räumen verboten.
5. **Haftung der Schule:** Die Schule ist in keiner Weise für den Inhalt der über ihren Zugang abrufbaren Informationen Dritter im Internet verantwortlich. Sie haftet nicht für die Funktionsfähigkeit der informationstechnischen Infrastruktur, der Computer sowie den dazugehörigen Anwendungen oder für etwaige Datenverluste. Weiter gewährleistet die Schule nicht die Geheimhaltung von Daten, die über das Internet übertragen werden. Darüber hinaus übernimmt das Gymnasium Köln-Pesch keine Haftung für beschädigte Endgeräte (Notebooks, Laptops, Tablet-PC's, Handys,...) oder durch mobile Endgeräte hervorgerufene Schädigungen am Netzwerk.
6. **Schlussvorschriften:** Die Anerkennung dieser Benutzerordnung erfolgt durch Unterschrift der Schülerin/des Schülers (und bei minderjährigen Schülerinnen/Schüler auch eines Erziehungsberechtigten) auf dem von der Schule ausgehändigten Formular.

Bitte unterschrieben an die/den KlassenlehrerIn bzw. JahrgangsstufenlehrerIn zurück.

----- ✂ -----

### Erklärung

Am \_\_\_\_\_ habe ich die Nutzerordnung für die Computereinrichtungen und die Verwendung des Schulnetzwerkes am Gymnasium Köln-Pesch erhalten. Mit den festgelegten Regeln bin ich einverstanden. Mir ist bekannt, dass die Schule den Datenverkehr protokolliert und durch Stichproben überprüft. Sollte ich gegen die Nutzungsregeln verstoßen, können mir die Nutzungsberechtigung entzogen und schulordnungsrechtliche Maßnahmen durchgeführt werden. Bei Verstoß gegen gesetzliche Bestimmungen sind zivil- oder strafrechtliche Folgen nicht auszuschließen.

\_\_\_\_\_  
Name und Klasse/Kurs der Schülerin/des Schülers

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der Schülerin/des Schülers<sup>1</sup>

Köln \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Erziehungsberechtigten

Köln \_\_\_\_\_

<sup>1</sup> Bei Minderjährigen ist die Unterschrift eines Erziehungsberechtigten **und** des Minderjährigen erforderlich.